

Begründung zum Bebauungsplan der Stadt Usingen
"Vor dem Obertor" im Stadtteil Usingen

1.) Planentwicklung:

Um klare Festsetzungen der Baumöglichkeiten für die bereits bestehende Bebauung und der unbebauten Grundstücke zu erhalten, wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 3.2.1975 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.

2.) Lage des Gebietes:

Das Gebiet ist im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche ausgewiesen und liegt innerhalb des bebauten Stadtteils Usingen. Der Bebauungsplan "Vor dem Obertor" schließt sich dem Bebauungsplan "Albert-Franke-Straße" an.

3.) Begrenzung des Bebauungsplanes:

Im Norden von der Weilburger Straße - B 456 -,
im Osten von der Weilburger Straße - B 456 -,
im Süden von dem Schlagweg und
im Westen von der Schillerstraße.

4.) Parzellierung:

Das beplante Gebiet ist bereits zu 90 % bebaut.

5.) Erschließungsmaßnahmen:

Die Erschließung ist gesichert. Für die Stadt fallen keine Unkosten an.

Aufgestellt:

Usingen, den 13.2.1975

Heller

.....
(H e l l e r)

Techn. Angest.